



Stadtsparkasse  
Wuppertal

## Geschäftsbericht 2022

# Die Sparkasse Wuppertal im Überblick

	2021	2022
	in Mio. €	in Mio. €
<b>Bilanzsumme</b>	8.697	8.208
Einlagen von Kundinnen und Kunden	6.236	6.559
Kundenkredite	5.998	6.250
Eigenkapital (aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne der CRR)	826	826
	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Standorte in Wuppertal</b>	55	53
Filial-Standorte	34	34
SB-Standorte	8	8
Geldautomaten-Standorte	13	11
<b>Anzahl der Kundinnen und Kunden</b>	292 658	295 208
davon Privatkundinnen und -kunden	271 345	273 926
davon Firmenkundinnen und -kunden	21 313	21 282
<b>Persönliche Kundenkontakte in den Filialen</b>	198 419	181 075
<b>Kundenkontakte über die Digitale Sparkassenberatung</b>	336 053	332 050
<b>Online-Banking-Nutzerinnen und -Nutzer</b>	145 012	160 012
S-App-Nutzerinnen und -Nutzer	78 325	86 706
Internetseiten-Besuche	13 138 928	12 947 518
<b>Nutzung digitaler Leistungen</b>	112 172 919	108 537 300
<b>Verfügungen Geldautomaten</b>	7 477 964	10 736 376
Geldautomaten	91	90
<b>Mitarbeitende</b>	1144	1 144
davon Auszubildende	109	110
<b>Gesamtzahl unterstützter Projekte</b>		694
<b>TreueWelt</b>		
Cashback-Nutzerinnen und -Nutzer	105 063	125 852
Cashback-Umsätze (in €)	3.706.748	3.404.786
ausgezahlte Cashbacks (in €)	102.331	111.514

# Geschäftsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal 2022



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort des Vorstandes</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht 2022</b>	<b>6</b>
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal	6
Wirtschaftsbericht	7
Risiko- und Chancenbericht	18
Prognosebericht	28
<b>Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit</b>	<b>34</b>
<b>Die Standorte der Stadtsparkasse Wuppertal</b>	<b>38</b>
<b>Jahresabschluss 2022</b>	<b>41</b>
Jahresbilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	44
<b>Anhang</b>	<b>46</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>82</b>
<b>Bericht des Verwaltungsrates</b>	<b>90</b>

Von links nach rechts:  
Axel Jütz (Mitglied des Vorstandes),  
Gunther Wölfges (Vorsitzender des Vorstandes),  
Patrick Hahne (stellv. Mitglied des Vorstandes)



Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem die Welt abermals mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert war. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine führte zu einem Angriffskrieg, der nicht nur die Stabilität und Sicherheit in der osteuropäischen Region gefährdete, sondern sich auch unmittelbar auf unser Leben in Wuppertal und unsere Arbeitsbereiche auswirkte. Die Energiemangellage und allgemeine Preiserhöhungen folgten – darüber hinaus haben wir in Deutschland mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen.

Der Umgang mit Corona hat sich 2022 verändert. So sind die Pandemie und ihre Folgen gewiss noch nicht ganz vorbei. Jedoch ist die Zeit der Kontaktvermeidung vorüber und das Virus hat seinen großen Schrecken verloren. Währenddessen bleibt die Klimakrise allgegenwärtig und führt bei Menschen und Unternehmen weiterhin zu einem erhöhten Bewusstsein für nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln.

Das Jahr 2022 war auch ein bedeutendes Jahr für die Sparkasse Wuppertal, da wir unser 200-jähriges Bestehen gefeiert haben. In diesem Jubiläumsjahr waren wir in der Stadt mit einer Vielzahl erfolgreicher Aktivitäten präsent. Die Wuppertaler und Wuppertalerinnen konnten dabei erleben, dass wir mehr sind, als nur ein Finanzdienstleister. Mit Kunden- und Mitarbeitenden-Events, Festen, Konzerten und Kongressen realisierten wir weit über 100 Veranstaltungen. Dazu gehört auch die deutschlandweit beachtete Eröffnung unserer neuen Sparkassen-Filiale im Herzen von Elberfeld, ein in vielerlei Hinsicht innovativer Ort, der – wie wir – für die Menschen da ist.

Auch wenn es 2022 also ganz unterschiedliche Hürden zu bewältigen gab, hat uns das Jahr vor allem verdeutlicht, wie wichtig nachhaltiges Handeln für eine gesunde Zukunft ist. Die Klimakrise und die Energiemangellage haben uns alle dazu bewegt, umweltbewusster zu agieren. Wir werden unser Engagement weiter verstärken und sicherstellen, die Notwendigkeit der nachhaltigen Transformation noch mehr in den Köpfen der Menschen und Unternehmen zu verankern. Das sehen wir als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft, um unsere eine Erde für nachfolgende Generationen lebenswert zu erhalten.

Mit großem Respekt vor den vor uns liegenden, sehr verantwortungsvollen Aufgaben unserer Zeit werden wir unserem gemeinwohlorientierten Weg weitergehen. Die dafür notwendige Kraft geben uns die weiterhin guten Ergebnisse in allen Geschäftsbereichen. Möglich machen das unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere kompetenten Mitarbeitenden, die sich engagiert und zuverlässig um die Anliegen der Menschen kümmern – auch im kommenden Geschäftsjahr.

Für die Treue zu unserem Haus und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns von Herzen und verbleiben mit den besten Grüßen

Axel Jütz

Gunther Wölfges

Patrick Hahne

Wuppertal, 30. Juni 2023

# Lagebericht 2022

## 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Wuppertal

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse Wuppertal sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Stadtsparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 1.144 nicht verändert, von denen 617 vollzeitbeschäftigt, 417 teilzeitbeschäftigt sowie 110 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl der Zweigstellen der Stadtsparkasse Wuppertal hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um zwei auf insgesamt 37 Zweigstellen erhöht. Die Veränderung ist auf die Neueröffnungen der Filiale Döppersberg und des Bargeld-Centers Privatkunden Döppersberg zurückzuführen. Aufgrund von Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie hatte die Stadtsparkasse Wuppertal zum 4. November 2020 in 20 ihrer Filialen das Serviceangebot eingestellt. Seit dem 5. Juli 2021 boten zehn von diesen 20 Filialen an zwei Tagen pro Woche den ursprünglichen Service wieder an. Am 4. Juli 2022 wurde diese Öffnung rückgängig gemacht – seitdem konzentriert sich die Stadtsparkasse Wuppertal vorübergehend auf 15 Filialen, in denen neben Beratungsleistungen auch Kassen- und Serviceleistungen angeboten werden. Beratungstermine können weiterhin an allen Standorten vereinbart werden. Insgesamt hat die Stadtsparkasse Wuppertal auch im gesamten Geschäftsjahr 2022 ihr vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben die Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80% der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4%), wurde mit 3,4% nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0%).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4%) nun kräftig (+4,3%). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausga-

ben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. €, 2022: 2,0 Bill. €). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7%), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. € bzw. knapp 10% des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4% nach 15,1% in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3% auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9% ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7%) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5%) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2%).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4%) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9%). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5%. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8%. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6%. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1% zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4%). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. € (4,3% des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. € (3,7% des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. € bzw. 2,6% des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. € zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12% aus; der Dow Jones verlor knapp 9%. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00% überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43% ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

## **2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022**

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine

eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5%, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60% zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. € 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Bei der Stadtsparkasse Wuppertal lagen die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige sogar 9,3 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam. Die Situation in der Stadtsparkasse Wuppertal stellte sich ähnlich dar, jedoch verringerte sich das Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden lediglich um -4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). In der Bilanz der Stadtsparkasse Wuppertal nahmen die gesamten Kundeneinlagen vergleichsweise deutlicher zu (+ 5,4 %). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. € oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 % nach -8,3 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand. Auch bei der Stadtsparkasse Wuppertal lag der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,4 % ähnlich hoch. Die Veränderungen bei den einzelnen Einlagenformen fielen allerdings – zum Teil deutlich – anders aus: Das Volumen der Spareinlagen reduzierte sich kräftiger um - 6,5 %, die Zuwächse bei den Eigenemissionen (+ 20,5 %) bzw. bei den täglich fälligen Geldern (+ 7,2 %) waren höher als der durchschnittliche Zuwachs in den rheinischen Sparkassen. Bei den Termingeldern stellte sich bei der Stadtsparkasse Wuppertal ein gänzlich anderes Bild dar. Im Gegensatz zu den hohen Wachstumszahlen innerhalb des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes reduzierte sich diese Einlageform in Wuppertal um - 27,6 %.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

## **Regionale Wirtschaft**

Für die Wirtschaft im bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Remscheid und Solingen) stellten im Jahr 2022 insbesondere die allgemeine Lieferkettenproblematik, die hohe Inflation sowie vor allem die deutlichen Anstiege der Energiepreise ein Wachstumshemmnis dar. Dieser Trend wird sich vermutlich auch im Jahr 2023 fortsetzen. Dennoch bewertete in der Umfrage zum regionalen Konjunkturreport im vierten Quartal 2022 die Mehrzahl der bergischen Unternehmen ihre Geschäftslage mit „gut“ oder „befriedigend“. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Winter 2022/2023 keine Gasmangellage eingetreten ist und die Lage bzw. die Preisentwicklung an den Energiemärkten sich dadurch leicht entspannt hat. Mit Blick auf das direkte Umfeld der Stadtparkasse Wuppertal fällt auf, dass die Remscheider Wirtschaft ihre aktuelle Geschäftslage etwas positiver einschätzte als die Unternehmen in Solingen und Wuppertal.

Die Geschäftserwartungen für das Jahr 2023 fielen zum Jahresbeginn weitaus weniger pessimistisch aus als noch im Herbst 2022. Dennoch blicken die bergischen Unternehmen weiterhin skeptisch auf ihre künftige konjunkturelle Entwicklung. Die aggregierten Geschäftserwartungen lagen in der Umfrage zum regionalen Konjunkturreport im vierten Quartal 2022 mit einem Saldowert von - 26,1 % noch immer im negativen Bereich, konnten aber gegenüber dem Vorquartal um 15 Prozentpunkte zulegen. Die hohen Energiepreise werden auch im Jahr 2023 das größte Geschäftsrisiko für die bergische Wirtschaft darstellen. Somit ist Energiesparen für die meisten Unternehmen das Gebot der Stunde. Laut der Umfrage der bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zum Jahresbeginn 2023 investieren drei von zehn Unternehmen zudem in Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Fast jedes fünfte Unternehmen gibt an, wegen der hohen Energiepreise Investitionen zurückstellen zu müssen. Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes und des deutlich gestiegenen Zinsniveaus beabsichtigt die regionale Wirtschaft in Summe, ihre Investitionsausgaben in den nächsten Monaten konstant zu halten.

Innerhalb der verschiedenen Branchen sind zum Teil deutliche Unterschiede erkennbar. Grundsätzlich fällt der Geschäftslagesaldo im verarbeitenden/produzierenden Gewerbe mit 37,0 % am besten aus. Zudem blickten vor allem Industrieunternehmen, deren Produktionsprozesse weniger energieintensiv sind, zum Jahresende 2022 auch wieder optimistischer in die Zukunft. Die

wirtschaftliche Lage sowohl im Transport- und Logistiksektor wie auch im Baugewerbe ist im Laufe des Jahres 2022 tendenziell gesunken. Den niedrigsten Lagesaldo im bergischen Städtedreieck weist mit 2,0 % weiterhin der Handel aus. Im Dienstleistungssektor zeigt sich ein differenziertes Bild: Positive Rückmeldungen kamen in der Umfrage der bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zum Jahresbeginn 2023 von Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und IT-Dienstleistern, während insbesondere Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen negative Rückmeldungen abgaben.

Auf dem Arbeitsmarkt hält sich der Anteil der bergischen Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen bzw. streichen wollen, die Waage, sodass für die Zukunft keine erheblichen Veränderungen zu erwarten sind. Der Fachkräftemangel zieht sich quer durch alle Branchen und bleibt aus demographischen Gründen ein strukturelles Problem, das sich von der konjunkturellen Entwicklung entkoppelt hat. Die Entwicklung im Verlauf des Jahres 2022 verlief ähnlich wie in ganz Deutschland. In Wuppertal lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 mit 9,1 % um 0,6 %-Punkte oberhalb des Vorjahreswertes. Damit fiel die Zunahme, schon ausgehend von einem höheren Niveau, etwas größer als im Bundesdurchschnitt aus (um 0,3 %-Punkte auf 5,4 %). Die unterjährigen Schwankungen sahen ähnlich aus – sowohl in Wuppertal wie auch in Deutschland sank die Quote bis zum Mai bzw. Juni auf ihren jeweils niedrigsten Wert und stieg über den Herbst bis zum Jahreswechsel wieder an.

### **2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und Verwaltungsaufwand von Bedeutung.

Für bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahl stellt unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung <sup>1</sup>	15,7 Mio. €

<sup>1</sup> Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftslage

	Bestand		Veränderung Mio. €	Veränderung %	Anteil in % / der Bilanzsumme / DBS / des Geschäftsvolumens %
	2022	2021			
	Mio. €	Mio. €			
Bilanzsumme	8.208,2	8.696,9	-488,7	-5,62	--
DBS <sup>1</sup>	8.753,5	8.381,3	372,2	4,44	--
Geschäftsvolumen <sup>2</sup>	8.983,5	9.482,1	-498,6	-5,26	--
Barreserve	151,1	1.679,0	-1527,9	-91,00	1,84
Forderungen an Kreditinstitute	1.016,4	203,3	813,1	399,95	12,38
Forderungen an Kunden	6.249,8	5.998,1	251,7	4,20	76,14
Wertpapieranlagen	631,2	661,9	-30,7	-4,64	7,69
Beteiligungen	110,1	108,3	1,8	1,66	1,34
Sachanlagen	24,5	23,8	0,7	2,94	0,30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	669,2	1.506,3	-837,1	-55,57	8,15
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.994,8	5.676,2	318,6	5,61	73,03
Rückstellungen	80,6	69,9	10,7	15,31	0,98
Eigenkapital	439,5	430,2	9,3	2,16	5,35

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich geprägt von einer hohen Inflation bedingt durch stark gestiegene Energiepreise und daraus resultierend spürbar gestiegenen Zinssätzen. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### **2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Das Geschäftsvolumen hat sich von 9.482,1 Mio. € auf 8.983,5 Mio. € deutlich vermindert. Die Bilanzsumme ist von 8.696,9 Mio. € auf 8.208,2 Mio. € ebenfalls zurückgegangen.

Gründe für den Rückgang des Geschäftsvolumens sind insbesondere die Rückführung der Offenmarktgeschäfte.

### **2.4.2. Aktivgeschäft**

#### **2.4.2.1. Barreserve**

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bedingt durch die wieder positive Verzinsung der Einlagen eine Umbuchung in die Einlagenfazilität erfolgt. Zudem wurden die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) in 2022 in Höhe von 791,6 Mio. € zurückgeführt.

#### **2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 203,3 Mio. € auf 1.016,4 Mio. € sehr deutlich.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Umschichtung der Barreserve zu Gunsten der täglich fälligen Forderungen zurückzuführen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 60,0 Mio. € (im Vorjahr 60,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

#### **2.4.2.3. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 5.998,1 Mio. € auf 6.249,8 Mio. €.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen überschritten den Wert des Vorjahres deutlich. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 1.431,8 Mio. € zugesagt (Vorjahr 1.310,1 Mio. €). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzierten sich im Gesamtjahr um 12,9 % auf 566,4 Mio. €.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten moderaten Wachstums der Kundenforderungen von 3,9 % ist dieses mit 4,9 % etwas stärker ausgefallen, weil sich der gewerbliche Wohnungsbau deutlich besser entwickelt hat als geplant.

#### **2.4.2.4. Wertpapieranlagen**

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30,7 Mio. € auf 631,2 Mio. €.

Für den Rückgang war sowohl die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 20,4 Mio. € als auch die Reduzierung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 10,3 Mio. € maßgeblich.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg um 0,7 % wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang um 4,6 % auf, was an einem Rückgang der sonstigen verzinslichen Wertpapiere lag.

#### **2.4.2.5. Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen entgegen der gleichbleibenden Prognose um 1,8 Mio. € auf 110,1 Mio. €. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen durch die Gründung einer neuen Beteiligung.

#### **2.4.2.6. Sachanlagen**

Die Sachanlagen erhöhten sich von 23,8 Mio. € auf 24,5 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. € lagen unterhalb des Vorjahreswertes (4,1 Mio. €).

#### **2.4.3. Passivgeschäft**

##### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.506,3 Mio. € auf 669,2 Mio. € sehr deutlich.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr langfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) in Höhe von 800 Mio. € zurückgeführt.

Der prognostizierte starke Rückgang ist somit eingetreten.

##### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.676,2 Mio. € auf 5.994,8 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Sichteinlagen dienten auch als kurzfristige Zwischenanlage. Der Zuwachs entfiel überwiegend auf die täglich fälligen Anlageformen. Diese erhöhten sich von 4.198,8 Mio. € auf 4.504,6 Mio. €.

Entgegen dem prognostizierten moderaten Anstieg für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 318,6 Mio. € bzw. 5,6 % auf 5.994,8 Mio. € sehr deutlich gesteigert werden.

#### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

#### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3.858 Konten. Dies ist insbesondere auf eine starke Zunahme im Bereich der privaten Girokonten zurückzuführen.

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei festverzinslichen Wertpapieren, während sich Aktien und Optionsscheine rückläufig entwickelten. Trotz des im Laufe des Jahres veränderten Zinsniveaus nahmen die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 18,0 % zu und erreichten einen Wert von 1.167,9 Mio. €.

#### **Immobilienvermittlung**

Es wurden insgesamt 158 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 20,2 % bedeutet.

#### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.013 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 74,8 T€ und einem Volumen von insgesamt 150,6 Mio. € abgeschlossen, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 44,4 % bedeutet.

An Leben-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Wertungssumme von 24,8 Mio. € vermittelt werden, was einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 52,6 % entspricht.

#### **Vermittlung an S-Kreditpartner**

Die Stadtparkasse Wuppertal vermittelt Kredite an Privatpersonen für Konsumzwecke überwiegend an den S-Kreditpartner, einer Tochtergesellschaft der Sparkassenorganisation. Das Volumen der neu bewilligten Kredite lag im Geschäftsjahr mit 43,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau.

#### **2.4.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

#### **2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen**

Die Sparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitionen in die eigenen Immobilien vorgenommen. Dabei stellt die größte bauliche Maßnahme die Herrichtung der neu angemieteten zentralen Filiale Döppersberg in der Innenstadt dar, die am 24. Juni 2022 eröffnet wurde. Die mehrjährige Baumaßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 3,9 Mio. €.

### **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

#### **2.5.1. Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 427 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 439,5 Mio. € (Vorjahr 430,2 Mio. €) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 6,4 Mio. € auf 345,9 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022. Daneben wurde vorsorglich ein Teilbetrag von 1 Mio. € für unser Beteiligungsportfolio reserviert.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 18,41 % (Vorjahr 18,95 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 4.488,9 Mio. € und die aufsichtlich anerkannten Eigen-

mittel 826,4 Mio. €.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,59 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2022 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund gestiegener Risikopositionen nicht ganz erreicht werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,2 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

#### **2.5.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 244,6 % bis 155,8 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 192,7 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)<sup>2</sup> lag in einer Bandbreite von 139,0 % bis 131,6 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus haben wir bis zum 28.09.2022 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCS

<sup>2</sup> Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

(Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	119,7	101,9	17,8	17,47
Provisionsüberschuss	55,9	56,1	-0,2	-0,36
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9,0	6,6	2,4	36,36
Personalaufwand	73,2	70,4	2,8	3,98
Anderer Verwaltungsaufwand	44,1	40,5	3,6	8,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,4	15,2	-4,8	-31,58
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	56,9	38,5	18,4	47,79
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	23,1	7,9	15,2	192,41
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	6,4	3,5	2,9	82,86
Ergebnis vor Steuern	27,4	27,1	0,3	1,11
Steueraufwand	15,1	16,4	-1,3	-7,93
Jahresüberschuss	12,3	10,7	1,6	14,95

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung

und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Unser Ziel, zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 15 Mio. € aus 2022 aufzubauen, wurde mit dem Geschäftsjahr 2022 erreicht.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,62 % (Vorjahr 0,49 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,42 % wurde aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen deutlich übertroffen. Dieser wurde durch einen stark verbesserten Zinsüberschuss im Vergleich zur Planung (+ 20,5 Mio. €), einen erhöhten Personalaufwand (+ 0,7 Mio. €), einen leicht geringeren Provisionsüberschuss (-0,1 Mio. €) sowie einen erhöhten Sachaufwand (+2,7 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr erreicht, wobei die durchschnittliche Bilanzsumme mit 8.754 Mio. € über dem prognostizierten Wert lag (8.449 Mio. €).

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 16,9 % auf 111,9 Mio. €. Sowohl die Zinserträge (+ 10,8 Mio. €) als auch die Zinsaufwendungen (-3,5 Mio. €) entwickelten sich insbesondere aufgrund des veränderten Zinsumfeldes positiv. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ging auch auf eine Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen zurück. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen ebenfalls positiv.

Demgegenüber lag der Provisionsüberschuss leicht unter dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Provisionsaufwendungen um 0,27 % unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren lag der Personalaufwand leicht über dem prognostizierten Wert. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 1,0 % auf 69,7 Mio. €. Dies resultiert auch aus einem erhöhten Personalbedarf und den daraus folgenden Einstellungen.

Der Sachaufwand ist entgegen unserer Erwartungen gestiegen auf 46,8 Mio. €. Davon entfielen rd. 1,1 Mio. € auf die Erhöhung der Umlagen für den Stützungsfonds und die Bankenabgabe. Neben erhöhten Energiekosten verursachten die Beseitigung der Schäden in Folge des Hochwassers aus 2021 und einer Geldautomatensprengung ungeplante Aufwendungen in Höhe von 605 T€. Dabei handelt es sich um Versicherungsschäden, deren Erstattung nicht dem Sachaufwand zugerechnet wird.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich deutlich aber nicht so stark wie erwartet um 39,2 % auf 1,0 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 23,1 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das unter dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich mit 19,8 Mio. € aufgrund der durch die Zinsentwicklung bedingten Kursverluste und Realisierung hoher Kursverluste negativ dar, und lag deutlich unter dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde leicht um 6,4 Mio. € aufgestockt. Teilweise wurden hierfür bislang stille Reserven umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 1,2 Mio. € auf 14,6 Mio. € rückläufiger Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als ausreichend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,15 %..

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt noch zufrieden

Ursächlich für die negative Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie die Rückzahlung der gezielt abgeschlossenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG).

## 3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

## 4. Risiko- und Chancenbericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hier sind die Betrachtung der ganzheitlichen Risikolage und eine angemessene Eigenkapitalzuführung die wesentlichen strategischen Handlungsfelder.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und der wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird in der wertorientierten Sicht monatlich und in der periodischen Sicht vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Die Entwicklung der Gesamtlimitanspruchen sowie die Strukturanteile der wesentlichen Risiken stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen zu den Quartalsstichtagen - Angaben % -	Periodische Sichtweise	Wertorientierte Sichtweise
31.03.2022	73,9	93,9
30.06.2022	69,5	98,6
30.09.2022	67,0	96,7
31.12.2022	74,0	99,2

Periodische risikoartenbezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
Adressenrisiken	38,5	36,2
Marktpreisrisiken	28,9	35,2
Beteiligungsrisiken	20,6	19,9
Liquiditätsrisiken	8,3	5,3
operationelle Risiken	3,7	3,4

Wertorientierte risikoartenbezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
Zinsänderungsrisiken inkl. Optionsrisiken	35,8	35,4
Spreadrisiken	15,7	19,7
Adressenrisiken	25,9	26,3
Operationelle Risiken	2,4	2,1
Liquiditätsrisiken	5,5	3,3
Beteiligungsrisiken	14,7	13,2

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibel möglicher negativer Ereignisse, die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Aufgrund dessen ergaben sich keine besonderen Maßnahmen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach zeigt sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial insgesamt stabil. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -Controllingprozesse, wobei hierfür die standardisierten Vorgaben der S-Finanzgruppe präferiert werden. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzzentrums Finanzieren & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichtes informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Adhoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassenfinanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Positionen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Wertpapieren, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet.

## 4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttrugfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Kundengeschäft mittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Firmenkundenkredite	3.148	2.926
Privatkundenkredite	2.077	2.026
Weiterleitungsdarlehen	475	467
darunter für den Wohnungsbau	255	236
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	588	595
<b>Gesamt</b>	<b>6.288</b>	<b>6.014</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

\*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 60,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 32,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 24,0 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 18,6 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungswesen. Darüber hinaus entfallen 9,3 % auf das verarbeitende Gewerbe, sowie jeweils 9,1 % auf den Bereich Beratung, Planung und Sicherheit und auf die öffentlichen Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 52,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 47,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,4	91,9
10 bis 15	6,4	6,5
16 bis 18	1,2	1,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 1,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des

Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 6 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 23,2 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Adhoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01. 2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	24.339	6.782	2.490	2.943	25.688
Rückstellungen*	521	37	100	0	458
Pauschalwertberichtigungen	11.000	14.800	0	0	25.800
<b>Gesamt</b>	<b>35.860</b>	<b>21.619</b>	<b>2.590</b>	<b>2.943</b>	<b>51.946</b>

\*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr im Bereich EWB eine leichte Steigerung aufgrund weniger Einzelfälle. Die Erhöhung der PWB geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Aus-

fall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen so-wie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 600,2 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (290,6 Mio. €), die Pfandbriefe (215,2 Mio. €) sowie der Wertpapierspezialfonds (56,6 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

<b>Externes Rating Moody's / Standard &amp; Poor's</b>	<b>Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+</b>	<b>Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-</b>	<b>Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-</b>	<b>B1 bis C / B+ bis C</b>	<b>Ausfall</b>	<b>ungeratet</b>
31.12.2022	570	14	10	9	0	0,4
31.12.2021	603	9	9	4	0	49

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating von mindestens AA-. Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Investmentgrade, ein Drittel wird in den Bereich HighYield investiert.

Konzentrationen bestehen nicht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2022 190,7 Mio. €.

#### 4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

#### 4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird als Zinsspannenrisiko bezeichnet, welches die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert beinhaltet, das aus einem von der Erwartung abweichenden Zinsszenario resultiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren unter Anwendung eines einheitlichen Zinsszenarios für das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis Wertpapiere. Basis hierfür sind die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter (Basis BCBS 368). Einmal im Jahr wird im Rahmen der Validierung des Verfahrens überprüft, welches der 6 Standardszenarien den größten Verlust unter Beachtung der GuV-Relevanz in der Sparkasse erzeugt. Die Messung erfolgt als Szenarioanalyse, das Konfidenzniveau beträgt 99 %. Für das Zinsspannenrisiko kommt sDIS+ bzw. die EVR zum Einsatz während das Bewertungsrisiko aus Zinsänderungen in SCD ermittelt wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Parallel hierzu wird für die Gesamtbanksicht der Value-at-Risk mit einem Planungshorizont von einem Jahr ermittelt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer

definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Ermittlung des SREP-Koeffizienten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+ 200 / - 200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
<b>T€</b>	<b>-88.672</b>	<b>+100.967</b>

Um Konzentration zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet.

#### 4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

#### 4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter

Expertenschätzungen

- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
Strategische Beteiligungen	88,3
Funktionsbeteiligungen	22,9
Kapitalbeteiligungen	1,2

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen und funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

#### 4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfes über den Risikohorizont resultierenden Aufwandes
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung
- Vorhalten eines ausreichend hohen Deckungsstockvolumens für Hypothekendarfbriefe

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstandes angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeit-

raum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplanes sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfeldes zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag mehr als 9 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir einen nach Märkten und Laufzeiten differenzierten Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.6. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfeldes. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "Fokussierte Risikolandkarte"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH, bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### **4.3. Chancenbericht**

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt und die Preise auf dem Immobilienmarkt sich an das gestiegene Zinsniveau anpassen, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Zudem werden wir die steigenden Zinsen nutzen, Erträge im Passivbereich zu generieren. Beides würde sich positiv auf unser Zinsergebnis auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir, sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

wieder positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem wir künftig unsere Geschäftsfelder nachhaltiger ausrichten und somit langfristig Wettbewerbsvorteile erlangen. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem weiteren Aufbau digitaler Vertriebs- und Servicekanäle. Zudem erwarten wir Chancen aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

#### **4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 74,0 % ausgelastet, das wertorientierte Gesamtbanklimit zu 99,2 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen –

im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den starken Zinsanstieg – insbesondere in einer drohenden Rezession. Diese würde sich vor allem auf die Adressenausfallrisiken auswirken und könnte zu einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit führen. Im Hinblick auf die gestiegenen Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig dennoch mit einer erhöhten Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Stadtparkasse Wuppertal ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

## **5. Prognosebericht**

### **5.1. Rahmenbedingungen**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis unserer Jahresplanung dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5% bis zu +0,3%) und eine Zunahme des BIP um 1,3% bis 1,9% im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-

Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,5 bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02% und 2,76% und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59% und 3,286%.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht. Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den

wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des Weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

### 5.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der geplanten Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft gehen wir von leicht sinkenden Beständen aus. Vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 einen leichten Rückgang der liquiden Kundensichteinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir in Summe einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund von sich verschlechternden Rahmenbedingungen von geringeren Vermittlungen von Krediten an den Sparkassen Kreditpartner aus.

### 5.1.3. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Als wesentlichste Investition werden wir im Rahmen des Projektes TreueWelt 3.0 eine Weiterentwicklung und Umgestaltung unseres Kundenbindungsprogramms vornehmen, um diese für alle Wuppertaler attraktiv zu machen, die bereits im Geschäftsjahr 2022 gestartet wurde.

### 5.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassenfinanzgruppe rechnen wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus unter anderem aus dem Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem um 10,3 Mio. € erhöhten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 1,7 Mio. € aus, wofür insbesondere Zusatzerträge aus dem Zahlungsverkehr verantwortlich sind.

Der Verwaltungsaufwand wird um bis zu 11,3 % steigen. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Sachkosten sein, welche sich aufgrund zahlreicher in Projekten organisierten Zukunftsinvestitionen sowie allgemeiner Kostensteigerungen (insb. Energie) um 18,0 % erhöhen. Die Personalkosten steigen aufgrund von geplanten Tarifsteigerungen um 6,9%.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein leicht rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung (in €) welches aber die prozentuale Kennziffer aufgrund der deutlich verringerten DBS auf 0,66 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,1 Mrd. € ansteigen lässt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und Absicherungsstrategie mit einem per Saldo nur leicht negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2023 mit ca. 8 % prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund von nicht mehr vorhandenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften einen deutlichen Rückgang.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei Unternehmen und Privathaushalten in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln zur Finanzierung des Wohnungsbaus getragen werden wird.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände einen leichten Rückgang insbesondere im Bereich der Sichteinlagen aufgrund des veränderten Zinsniveaus inkl. Verschiebungen zu den Spareinlagen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei rückläufiger DBS eine Entwicklung von 0,62 % (in 2022) auf 0,66 % in 2023. In absoluten Zahlen reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung um 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert trotz eines steigenden Zinsüberschusses im Wesentlichen aus deutlich erhöhten Verwaltungsaufwendungen. Wir erwarten deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Seitwärtsbewegung auf rd. 18,3 %. Wir rechnen mit leicht steigenden Risikopositionsbeträgen.

Daneben gehen wir trotz der insgesamt leicht positiveren Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine leichte Steigerung um rd. 2 %, die leicht über dem Vorjahreswert liegen wird.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

## 5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die infolge der erhöhten Inflation veränderte Zinslage macht sich hierbei im Ergebnis jedoch positiv bemerkbar.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Insgesamt rechnen wir trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage, insbesondere aufgrund des veränderten Zinsniveaus.

Aufgrund unserer Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir noch auf die nicht vollständig absehbaren Auswirkungen des weiterhin anhaltenden Ukraine-Krieges auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Wuppertal, 10. März 2023  
Der Vorstand

Gunther Wölfges

Axel Jütz

Patrick Hahne



# Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

### Kapitel I

#### Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen
  - a) Gezielte Personalentwicklung von Frauen (personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen)
  - b) Transparenz und genderkonforme Gestaltung von Rekrutierungs-, Auswahl- und Besetzungsprozessen
  - c) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
  - d) Kulturwandel / Diversity Management
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
  - a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
  - b) Außertarifliche Vergütung
  - c) Auskunftsverlangen

### Kapitel II

#### Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten
  - a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht
  - b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

### Kapitel I

#### Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

Im Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, geschlechtsspezifische Ungleichheiten aufzudecken, um gleiche berufliche Chancen und gleiche Einkommensregelungen für Frauen und Männern zu schaffen.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit und Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer (Kapitel I), bezogen auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021.

Die statistischen Angaben (Kapitel II) erfolgen per Stichtag 31.12.2021 im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag per 31.12.2016.

#### 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Für den Erfolg der Stadtsparkasse Wuppertal sind die Eigenverantwortlichkeit, Fachkompetenz, Motivation und Agilität unserer Mitarbeitenden entscheidend. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer persönlichen Kompetenzen ausgesucht und gefördert, unabhängig von ihrem Geschlecht.

##### a) Gezielte Personalentwicklung von Frauen

###### Personelle Maßnahmen

- In den Stellenausschreibungen ist grundsätzlich eine Bewerbung in Teilzeit zugelassen, auch bei Führungspositionen. Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung in unterrepräsentierten Bereichen bevorzugt berücksichtigt werden.
- Unsere Führungskräfte und Personalbetreuerinnen erkennen rechtzeitig die besonderen Potenziale der Mitarbeiterinnen. Durch jährliche Personalentwicklungsgespräche beraten und fördern sie so ihre Talente, um Frauen vermehrt in Fach- und Führungsfunktionen zu entwickeln und zukünftig einsetzen zu können. Die Begleitung von Potenzialträgerinnen ist ein kontinuierlicher und individueller Prozess im Hause der Stadtsparkasse Wuppertal.
- Seit 2017 nimmt die Stadtsparkasse Wuppertal an dem rheinischen Cross Mentoring Programm des RSGV teil. Mit insgesamt 7 Mentees und fast ebenso vielen Mentoren und Mentorinnen unterstützen wir aktiv das Programm, da wir von der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Frauen durch das Mentoring überzeugt sind.
- Mit der Übernahme einer Führungsfunktion erfolgt gleichzeitig die Einbindung in das Seminarreihe „Kollegiale Beratung“. Die Führungskraft erhält die Möglichkeit, im Austausch mit anderen Kollegen und Kolleginnen Lösungen zu alltäglichen Führungsproblematiken zu diskutieren und zu erarbeiten.

### **Organisatorische Maßnahmen**

- Die Arbeitszeit kann durch die variable Arbeitszeit und den Kauf von zusätzlichen Urlaubstagen flexibel gestaltet werden.
- Das mobile Arbeiten wird grundsätzlich allen Mitarbeitenden angeboten, vorausgesetzt, der eigene Arbeitsbereich lässt eine mobile Arbeitsweise zu.
- Zu Beginn des Mutterschutzes/der Elternzeit werden Gespräche mit den Mitarbeiterinnen geführt. Falls eine Rückkehr nach einem Jahr gewünscht ist, wird die Rückkehr an einen gleichwertigen Arbeitsplatz in der Regel ermöglicht.
- Die Modelle „Führen im Tandem“/ „Führen in Teilzeit“ sind umgesetzt und sollen noch weiter ausgebaut werden.
- Die Chancengleichheit von Frauen und die weitere Förderung von Potenzialträgerinnen ist in unserer Personalstrategie verankert und wird laufend berücksichtigt.
- Die Vorgaben des LGG sind erfüllt und die Gleichstellungsbeauftragte in die gleichstellungsrelevanten Themen eingebunden.

### **Fortbildende Maßnahmen**

- Unsere Führungskräfte werden über die Anforderungen und Themen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) informiert.
- Unsere Potenzialträgerinnen erhalten durch die Teilnahme an einem Potenzialanalyseverfahren ein umfangreiches Feedback und können sich damit auf zukünftig höher qualifizierte Aufgaben vorbereiten.
- Nach der Elternzeit wird ein individuelles Onboarding-Konzept angeboten, um einen guten Einstieg nach der Elternzeit zu ermöglichen.

### **b) Transparenz- und genderkonforme Gestaltung von Rekrutierungs-, Auswahl- und Besetzungsprozessen**

Als attraktive Arbeitgeberin ist es uns wichtig, die gesellschaftlichen Veränderungen anzunehmen. Daher achten wir bei unseren Stellenausschreibungen sowie in der internen und externen Kommunikation auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Eine geschlechtergerechtere Präsentation unseres Hauses, insbesondere in den oberen Führungs- und Spezialistenfunktionen ist unser Ziel. Daher weisen wir in allen Stellenbesetzungen darauf hin, dass wir Frauen, bei gleicher Qualifikation und Eignung, in unterrepräsentierten Bereichen bevorzugt berücksichtigen.

### **c) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

- Seit 2016 sind wir als familienfreundliches Unternehmen vom Audit „berufundfamilie“ zertifiziert. Das Zertifikat ist bisher durch regelmäßige Re-Auditierungen bestätigt worden.
- Unter der Leitung der AWO bieten wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen Kindergarten für unter 3-jährige Kinder an. Die „Wupperknirpse“ zeichnet insbesondere die flexiblen Betreuungsmöglichkeiten, angepasst auf die Bedürfnisse unseres Hauses, aus.
- Für alle Anforderungen des Familienlebens sowie die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen können unsere Mitarbeitenden den kostenlosen Familienservice nutzen. Dieser steht mit Beratungs- und Vermittlungsangeboten in schwierigen Situationen zur Seite.
- Eltern in Elternzeit werden von einer festen Personalbetreuerin während der freigestellten Elternzeit betreut und erhalten über sie Informationen, z.B. über aktuelle Stellenausschreibungen.
- Die gesetzliche Elternzeit kann durch den Kinderbetreuungsurlaub um maximal zwei Jahre verlängert werden.
- Um den Wiedereinstieg zu erleichtern, wurde ein Onboarding-Prozess entwickelt, der die rückkehrenden Eltern über relevante Neuerungen und Änderungen bei der Rückkehr informiert und damit den Einstieg erleichtert.
- Seit 2017 sind wir Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor – eine Initiative des Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.“

### **d) Kulturwandel / Diversity Management**

Die Personalstrategie der Stadtsparkasse Wuppertal basiert zum einen auf den Grundaussagen unserer Geschäftsstrategie, die sich zu den Wurzeln unserer Sparkasse bekennt: Der nachhaltigen und effizienten Versorgung der Menschen unserer Stadt, um ihr Leben und ihren Wohlstand zu verbessern. Zum anderen lehnt sie an der Personalstrategie für Sparkassen des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und hier an den acht folgenden strategischen Elementen:

Personalplanung, -gewinnung, -einsatz, -beurteilung, -entwicklung, Anreizsysteme, Austrittmanagement und Führung.

In der aktuellen und bis 2024 gültigen Geschäftsstrategie orientiert sich die Stadtsparkasse Wuppertal besonders an übergeordneten Indikatoren. Basis sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen.

Ein Nachhaltigkeitsziel der UN ist die Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 5). Eine positive Wirkung auf die Erreichung – einzelner oder mehrerer – der Ziele der Agenda 2030 ist unser Leitgedanke. Die Gleichstellung von Frauen und Männern werden wir daher weiter fördern und unterstützen.

## **2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer**

### **a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes**

Für die Stadtparkasse Wuppertal gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Stadtparkasse Wuppertal, mit Ausnahme der 2. Hierarchieebene (Ebene unterhalb des Vorstandes), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Stadtparkasse Wuppertal auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen, einem individuell-leistungsbezogenen und einem erweiterten individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Stadtparkasse Wuppertal. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der

Zielvereinbarung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das individuelle Engagement der Beschäftigten. Folgende Kriterien sind hierfür z.B. relevant: Arbeitsqualität, Arbeitsquantität, Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Führungsverhalten (nur Führungskräfte).

### **b) Außertarifliche Vergütung**

Bei den sogenannten AT-Beschäftigten der 2. Hierarchieebene sind die Arbeitsvertragsbedingungen im Hinblick auf die Vergütung und die Regelungen zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütungssysteme der AT-Beschäftigten sind geschlechtsneutral gestaltet, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

In der Stadtparkasse Wuppertal werden für die tariflich Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zulagen, die an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Verhinderungsvertreters) geknüpft ist. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.

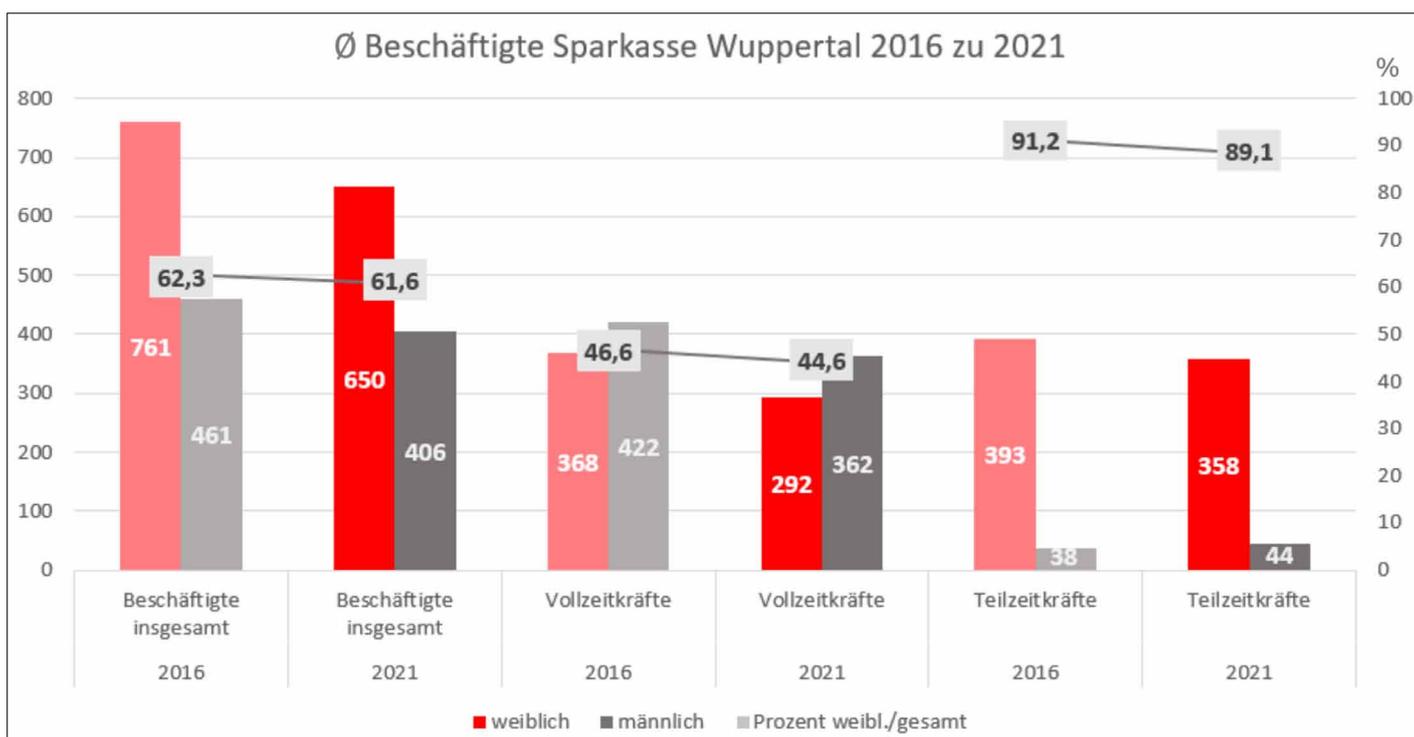
Des Weiteren besteht in der Stadtparkasse Wuppertal ein durch Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vereinbartes außertarifliches Entgeltsystem. Die Zahlung einer zusätzlichen Vergütung aufgrund dieser Dienstvereinbarung erfolgt für die Tarifbeschäftigten und für die Mitarbeitenden der 2. Hierarchieebene anhand folgender Beurteilungskriterien wie z. B. Aufgaben- und fachbezogene Kriterien, persönlichkeitsorientierte Merkmale wie beispielsweise Teamfähigkeit, Stand der individuell vereinbarten Ziele und bei Führungskräften das Führungsverhalten, den unternehmerischen Erfolg, die Zusammenarbeit und den Stand der individuell vereinbarten Ziele. Dieses System beruht auf gemeinsamen Kriterien für weibliche und männliche Beschäftigte und berücksichtigt objektiv die Art der zu verrichtenden Tätigkeit. Dabei werden die einzelnen Differenzierungskriterien diskriminierungsfrei bewertet.

### **c) Auskunftsverlangen**

Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

**Kapitel II**  
**Statistische Angaben**

	2016			2021		
	weiblich	männlich	weiblich in %	weiblich	männlich	weiblich in %
Ø Beschäftigte insgesamt ohne Freigestellte	761	461	62,3	650	406	61,6
Vollzeit	368	422	46,6	292	362	44,6
Teilzeit	393	38	91,2	358	44	89,1



Im Jahr 2016 arbeiteten in der Stadtsparkasse Wuppertal durchschnittlich 1.222 Beschäftigte. Davon waren durchschnittlich 761 Frauen (62,3 %) und 461 (37,7 %) Männer. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich bei einer absoluten Verringerung der Anzahl der Gesamtbeschäftigten eine Verringerung des Frauenanteils auf 61,6% und eine Erhöhung des Anteils der männlichen Beschäftigten auf 38,4%.

Im Jahr 2016 verrichteten im Durchschnitt 46,6 % weibliche Beschäftigte eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies

im Durchschnitt 53,4% männliche Beschäftigte. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils auf 44,6% und eine Erhöhung der männlichen Beschäftigten auf 55,4%.

Im Jahre 2016 betrug der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Teilzeitkräften durchschnittlich 91,2% und der Anteil der männlichen Beschäftigten durchschnittlich 8,8 %. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils auf 89,1% und eine Erhöhung des Anteils der männlichen Beschäftigten an den Teilzeitkräften auf 10,9%.

# Die Standorte der Sparkasse Wuppertal

## Zentrale am Islandufer

Islandufer 15  
42103 Wuppertal  
Telefonzentrale 0202 488-1  
Internet [www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)  
BIC WUPSDE33XXX  
BLZ 330 500 00

## Digitale Sparkassenberatung

Telefon 0202 488-2424  
Telefax 0202 488-7930  
Internet [www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)

Kompetenzcenter  
**Finanzieren & Leasing**  
Telefon 0202 488-5420

Kompetenzcenter  
**Payment & Beyond Banking**  
Telefon 0202 488-5450

Kompetenzcenter  
**Vermögen & Absichern**  
Telefon 0202 488-5460

**Marktbereich  
Firmenberatung**  
Telefon 0202 488-5910

Alphabetisch sortiert

## Filialen

### Filiale Barmen

Rolingswerth 2  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5511

### Abteilung Bauen und Wohnen

Werth 103  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5810

### Immobilienvermittlung Barmen

Telefon 0202 488-5965

### Filiale Beyenburg

Am Kriegermal 21  
42399 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5571

### Filiale Cronenberg

Rathausstr. 15  
42349 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5572

### Filiale Dönberg

Höhenstr. 37  
42111 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5551

### Filiale Döppersberg

Alte Freiheit 26  
42103 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5527

### Filiale Engelshöhe

Elfenhang 14  
42329 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5531

### Filiale Hahnerberg

Hahnerberger Str. 9  
42349 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5573

### Filiale Hammerstein

Goethestr. 3  
42327 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5532

### Filiale Haspel

Friedrich-Engels-Allee 64  
42285 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5541

### Filiale Hatzfeld

Wilkhausstr. 90  
42281 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5552

### Filiale Heckinghausen

Waldeckstr. 1  
42289 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5561

### Filiale Hochstraße

Hochstr. 34  
42105 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5542

### Filiale Katernberg

Katernberger Schulweg 14  
42113 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5521

### Filiale Kleeblatt

Weststr. 65  
42119 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5522

### Filiale Klever Platz

Steinbeck 92  
42119 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5523

### Filiale Langerfeld

Schwelmer Str. 26  
42389 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5562

### Filiale Leimbach

Schützenstr. 71  
42281 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5512

### Filiale Märkische Straße

Märkische Str. 169  
42281 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5553

### Filiale Nächstebreck

Wittener Str. 60  
42279 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5563

### Filiale Neuenteich

Neuenteich 3  
42107 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5544

### Filiale Oberbarmen

Berliner Str. 166  
42277 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5564

### Filiale Robert-Daum-Platz

Friedrich-Ebert-Str. 98  
42117 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5525

### Filiale Röttgen

Uellendahler Str. 363  
42109 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5554

### Filiale Ronsdorf

Staasstr. 8  
42369 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5574

### Filiale Rott

Rödiger Str. 69  
42283 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5513

### Filiale Schellenbeck

Dellbusch 59  
42279 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5555

### Filiale Sonnborn

Sonnborner Str. 25  
42327 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5533

### Filiale Uellendahl

Uellendahler Str. 60  
42107 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5556

### Uni-Filiale

Max-Horkheimer-Str. 15  
42119 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5526

### Filiale Unterbarmen

Friedrich-Engels-Allee 291  
42285 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5545

### Filiale Varresbeck

Düsseldorfer Str. 27  
42115 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5534

### Filiale Vohwinkel

Vohwinkeler Str. 13  
42329 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5535

### Filiale Wichlinghausen

Wichlinghauser Str. 138  
42277 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5557

### Filiale Wupperfeld

Berliner Str. 100  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 488-5565

**Private Banking und  
Vermögensberatung**  
Telefon 0202 488-5920

Abteilung  
**Bauen und Wohnen**  
Telefon 0202 488-5820

**Immobilienvermittlung  
Elberfeld**  
Telefon 0202 488-5961

## SB-Filialen

**Bayer-Werk**  
Friedrich-Ebert-Str. 360  
42117 Wuppertal

**Bergische Universität**  
Gaußstr. 20  
42119 Wuppertal

**Döppersberg**  
Alte Freiheit 21  
42103 Wuppertal

**Kaiserstraße**  
Kaiserstr. 34  
42329 Wuppertal

**Klotzbahn**  
Willy-Brandt-Platz 13  
42105 Wuppertal

**Lichtscheid**  
Müngstener Straße 14  
42285 Wuppertal

**Ronsdorf-Ascheweg**  
Lüttringhauser Str. 23  
42369 Wuppertal

**Werther Brücke**  
Werth 103  
42275 Wuppertal

## Standorte Geldautomaten

**akzenta Barmen**  
Unterdörnen 61 – 63  
42283 Wuppertal

**akzenta City-Arkaden**  
Erdgeschoss 1  
Alte Freiheit 9  
42103 Wuppertal

**akzenta Steinbeck**  
Tannenbergr. 58  
42103 Wuppertal

**akzenta Vohwinkel**  
Am Stationsgarten 2  
42329 Wuppertal

**Barmer Bahnhof**  
Winklerstr. 2  
42283 Wuppertal

**Bethesda Krankenhaus**  
Hainstr. 35  
42109 Wuppertal

**CAP Markt Eckbusch**  
Am Ringelbusch 9  
42113 Wuppertal

**City-Arkaden**  
Erdgeschoss 2  
Alte Freiheit 9  
42103 Wuppertal

**Galerie Alter Markt**  
Alter Markt  
42275 Wuppertal

**Klinikum Barmen**  
Heusnerstr. 40  
42283 Wuppertal

**Laurentiusplatz**  
Auer Schulstr. 5  
42103 Wuppertal



# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der **Stadtparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal  
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal  
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen  
Regierungsbezirk Düsseldorf

Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

	€	€	€	€	31.12.2021 Tsd. €
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			48.421.112,17		44.732
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			102.680.428,35		1.634.306
				151.101.540,52	1.679.038
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			-,-		-
				-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			87.314.467,16		92.716
c) andere Forderungen			929.105.425,66		110.618
darunter:					
täglich fällig		826.605.425,66			(1.118)
				1.016.419.892,82	203.334
<b>4. Forderungen an Kunden</b>					
a) Hypothekendarlehen			1.953.057.874,65		1.925.668
b) Kommunalkredite			565.808.612,79		585.452
c) andere Forderungen			3.730.919.237,09		3.487.024
				6.249.785.724,53	5.998.144
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-			( -)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-			( -)
			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		207.646.883,13			235.111
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		207.646.883,13			(235.111)
bb) von anderen Emittenten		365.651.663,63			358.507
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		332.581.248,93	573.298.546,76		593.618
					(319.600)
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		-
Nennbetrag		-,-			( -)
				573.298.546,76	593.618
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				57.935.205,16	68.238
<b>6a. Handelsbestand</b>				-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>				110.060.492,70	108.267
darunter:					
an Kreditinstituten		-,-			( -)
an Finanzdienstleistungsinstituten	2.900.000,00				( -)
an Wertpapierinstituten		-,-			( -)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				-,-	-
darunter:					
an Kreditinstituten		-,-			( -)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,-			( -)
an Wertpapierinstituten		-,-			( -)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				16.660.082,77	17.699
darunter:					
Treuhandkredite		16.660.082,77			(17.699)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			361.349,00		429
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			2.331.709,53		299
				2.693.058,53	728
<b>12. Sachanlagen</b>				24.540.323,02	23.779
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				5.108.706,85	3.311
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			54.585,49		118
b) andere			529.128,13		582
				583.713,62	700
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>8.208.187.287,28</b>	<b>8.696.855</b>

	€	€	€	€	31.12.2021 Tsd. €
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		186.818.590,76			232.739
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		482.357.125,57			1.273.536
darunter: täglich fällig	1.175.405,53				(188)
				669.175.716,33	1.506.274
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		55.439.921,38			55.440
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.056.064.847,93				1.121.642
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	196.955.400,20				218.421
		1.253.020.248,13			1.340.063
d) andere Verbindlichkeiten		4.686.312.384,55			4.280.693
darunter:					
täglich fällig	4.504.561.430,91				(4.198.752)
				5.994.772.554,06	5.676.196
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen	25.104.069,41				35.042
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-				-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	539.118.090,18				524.586
		564.222.159,59			559.628
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-			-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				(-)
				564.222.159,59	559.628
<b>3a. Handelsbestand</b>					-,-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				16.660.082,77	17.699
darunter: Treuhandkredite	16.660.082,77				(17.699)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				5.841.675,89	5.051
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		804.574,59			1.020
b) andere		86.845,43			104
				891.420,02	1.124
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.595.034,00			30.817
b) Steuerrückstellungen		1.746.258,84			834
c) andere Rückstellungen		44.225.616,92			38.273
				80.566.909,76	69.925
<b>8. (weggefallen)</b>					-,-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				89.900.044,38	90.095
<b>10. Genusssrechtskapital</b>				697.720,00	1.089
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-				(391)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				345.926.927,14	339.527
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) gezeichnetes Kapital			-,-		-
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	427.277.197,92				419.558
cb) andere Rücklagen		-,-			-
		427.277.197,92			419.558
d) Bilanzgewinn		12.254.879,42			10.689
				439.532.077,34	430.247
<b>Summe der Passiva</b>				<b>8.208.187.287,28</b>	<b>8.696.855</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		775.339.194,74			785.258
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,-		-
				775.339.194,74	785.258
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		593.179.075,80			577.179
				593.179.075,80	577.179

## Gewinn- und Verlustrechnung

 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	€	€	1.1. – 31.12.2021
					Tsd. €
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	139.270.573,27				132.323
darunter:					
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.479,34				(0)
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	3.778.609,16				(4.883)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.616.270,82</u>				-869
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	-,-				(958)
		140.886.844,09			131.454
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>25.303.777,32</u>			32.640
darunter:					
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	198.478,77				(269)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	8.380.426,20				(7.499)
			115.583.066,77		98.814
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.298.334,39		1.232
b) Beteiligungen			2.796.025,20		1.810
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-		-
			<u>4.094.359,59</u>		3.042
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				-,-	-
<b>5. Provisionserträge</b>			65.411.052,75		65.318
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			<u>9.469.525,27</u>		9.188
				55.941.527,48	56.131
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>				-,-	-
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				8.955.662,88	6.622
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.080.955,81				(670)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	13.108,20				(-)
<b>9. (weggefallen)</b>				-,-	-
				<u>184.574.616,72</u>	164.608
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	54.509.540,28				54.815
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.688.592,14</u>				15.617
darunter:					
für Altersversorgung	8.352.188,94		73.198.132,42		70.432
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>44.140.024,19</u>		(5.271)
				117.338.156,61	40.486
					110.918
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				2.651.768,57	4.383
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				7.726.096,62	10.817
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.058.751,09				(495)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.051.799,35				(2.467)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			22.319.341,96		7.922
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-,-		-
				<u>22.319.341,96</u>	7.922
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			767.559,87		18
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			-,-		-
				767.559,87	18
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				-,-	-
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				6.400.000,00	3.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				27.371.693,09	27.051
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>				-,-	-
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>				-,-	-
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				-,-	-
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			14.631.004,41		15.876
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			<u>485.809,26</u>		485
				15.116.813,67	16.362
<b>25. Jahresüberschuss</b>				12.254.879,42	10.689
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				-,-	-
				<u>12.254.879,42</u>	10.689
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) aus der Sicherheitsrücklage			-,-		-
b) aus anderen Rücklagen			-,-		-
				-,-	-
				<u>12.254.879,42</u>	10.689
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>					
a) in die Sicherheitsrücklage			-,-		-
b) in andere Rücklagen			-,-		-
				-,-	-
<b>29. Bilanzgewinn</b>				<u>12.254.879,42</u>	10.689



# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

#### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner

Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses (RS BFA 7) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 25.800 Tsd. € um 16.800 Tsd. € höher aus (=3,93 % der Rücklagen).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfalligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

#### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse Wuppertal verbleiben.

### **Beteiligungen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Stadtsparkasse Wuppertal war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Entsprechende Wertkorrekturen haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 vorgenommen, soweit diesen keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen gegenüberstanden. Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung haben wir um Ansprüche aus Versicherungsleistungen gemindert sofern diese Leistungen nach den vertraglichen Vereinbarungen an die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung geknüpft waren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

### **Aktive latente Steuern**

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

### **Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

#### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2023 von 4,0 %, für 2024 von 4,5 % und für die Folgejahre von 3,0 % sowie Rentensteigerungen für 2023 von 3,0 %, für 2024 von 3,5 % und für die Folgejahre von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2023 von 4,0 %, für 2024 von 4,5 % und für die Folgejahre von 3,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4,42 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,84 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der

deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2022 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „E. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen“ – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben bleibt vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken von Wertpapieren, Zins-Währungsswaps, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuches) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 34.987 Tsd. € bzw. 35.950 Tsd. €.



## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	87.314	92.716

### Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.078	63.850

### Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2022 Tsd. €
börsennotiert	550.241
nicht börsennotiert	23.057

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2022	tägliche Rückgabemöglichkeit	unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	56,8	56,8	0,0	1,3	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2022 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

### Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € <sup>1</sup>
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5348	921,4 (31.12.2021)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	3.317,1 (31.12.2021)	k. A.

<sup>1</sup> Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	12.063
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.534

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022
	Tsd. €
Kaufpreisforderung aus Abgang Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380
Steuererstattungsansprüche	968

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	55	118

### Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.341	1.724

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 478.485 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

### Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.124	1.856

### Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (16.658 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €).

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 16.658 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

### Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	532	703

### Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 1.499 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 79.012 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,1927 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.010 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtsparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtsparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

## Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind drei Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,7 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbrieften lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbrieften das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p.a.
0458ZM	124.920,00	0,65
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
<b>Gesamt:</b>	<b>697.720,00</b>	

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse her- ausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertrag- lichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 7.410 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen aus Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten der Zinsbuchsteuerung sowie aus Vorfälligkeitsentgelten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Ablösung von festverzinslichen Darlehen und Eingängen aus Zinsausfällen resultieren.

## E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung  (in Tsd. €)	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
	< drei Monate	> drei Monate - ein Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
<b>Aktivposten</b>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite <sup>1)</sup>	0	0	0	0	–	–
c) andere Forderungen <sup>1)</sup>	499	30.998	70.988	0	–	–
4. Forderungen an Kunden	182.446	546.492	1.852.745	3.434.040	230.470	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	130.344
<b>Passivposten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	30.000	105.900	50.000	–	–
c) andere Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	13.237	39.722	179.397	246.129	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	5.000	30.000	20.000	–	–
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.381	159.091	31.139	2.258	–	–
d) andere Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	16.769	122.950	39.336	2.427	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	61.400

<sup>1)</sup> ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. €				insgesamt	beizulegende Zeit- werte <sup>1</sup> in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Markt- preis		Preis nach Bewer- tungs- methode	Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rück- stellung (P7)	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
<b>Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Termingeschäfte									
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	201	699	915	1.815		+ 160 - 36	–	–	
– Sonstige	0	0	108	108		+ 25 - 0	–	–	
Optionen									
– Longpositionen	0	13	0	13		0	0	–	
– Shortpositionen	0	13	0	13		0	0	–	
<b>Summe</b>	<b>201</b>	<b>725</b>	<b>1.023</b>	<b>1.949</b>		<b>+ 185 - 36</b>			
<b>währungsbezogene Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Währungsswaps									
– Micro-Hedges	0	0	0	0		+ 0 - 0	-	-	
Termingeschäfte									
– Devisentermingeschäfte	0	0	0	0		+ 0 - 0	-	-	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>+ 0 - 0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

<sup>1)</sup> Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2022 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Zinsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

### Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	413	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	15	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	13	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 549 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	prospektive Effektivität
Art	Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €		
<b>Wertänderungsrisiko</b>						
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	413	Swap	413	Micro-Hedge Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	15	Swap	15	Micro-Hedge Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	13	Option	13	Micro-Hedge Critical Term Match
<b>Zahlungsstromrisiko</b>						
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge Critical Term Match

## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtung

### Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 51,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 4,0 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller

Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtparkasse Wuppertal auf 148,8 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Stadtparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 19,8 Mio. €. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 4,8 Mio. € einzuzahlen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 2.614 Tsd. € Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Ersten Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

## Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	409
andere Bestätigungsleistungen	57
sonstige Leistungen	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>466</b>

## Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes, Herrn Wölfges und Herrn Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehaltes und Herrn Hahne als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des um 15 % gekürzten Jahresfestgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Herren Wölfges und Jütz wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Ob und in welcher Höhe diese Anpassung bei Herrn Hahne erfolgt, beschließt der Hauptausschuss anlassbezogen unter Beachtung des Unternehmenszweckes und des öffentlichen Auftrages.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.625,5 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 599,9 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 0,0 Tsd. €), Axel Jütz 531,0 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 0,0 Tsd. €) und Patrick Hahne 494,6 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 0,0 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Hahne ist ein Betrag in Höhe von 96,4 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 25 % seines Jahresfestgehaltes.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Wölfges und Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2022 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Wölfges 1.571,1 Tsd. € und Herrn Jütz 975,8 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2022 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2022 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Gunther Wölfges 6.528,3 Tsd. € und Axel Jütz 5.370,8 Tsd. €.

## Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 395 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 789 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 592 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.472 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2022 in €		
	Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld
Beucker, Dr. Hartmut	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Engin, Dilek	6.944,00	1.975,00	8.919,00
Freund, Carmen	0,00	1.185,00	1.185,00
Grether, Florian	868,00	790,00	1.658,00
Hackmann, Michael	0,00	395,00	395,00
Hugendick, Andreas	6.944,00	4.345,00	11.289,00
Kineke, Ludger <sup>1</sup>	16.526,72	10.329,21	26.855,93
Köksal, Servet	8.680,00	4.738,00	13.418,00
Liedtke-Bentlage, Martin <sup>1</sup>	0,00	470,05	470,05
Liste-Frinker, Dagmar <sup>1</sup>	0,00	940,10	940,10
Mastro, Rocco	2.604,00	1.185,00	3.789,00
Meins, Heiko	0,00	1.580,00	1.580,00
Palumbo, Bettina	3.472,00	1.975,00	5.447,00
Radtke, Claudia	0,00	790,00	790,00
Sander, Bernhard	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Schmidt, Alexander <sup>1</sup>	4.131,68	2.350,25	6.481,93
Schulte, Michael	3.472,00	1.975,00	5.447,00
Siller, Gerta	6.944,00	4.345,00	11.289,00
Weegmann, Janine	0,00	790,00	790,00
Weide, Karsten	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Wemper, Frank	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Wessel, Michael <sup>1</sup>	10.329,20	3.759,21	14.088,41
Zeybek, Yazgülü <sup>1</sup>	6.197,52	2.113,44	8.310,96
<b>Gesamt</b>	<b>91.001,12</b>	<b>51.165,26</b>	<b>142.166,38</b>

<sup>1</sup> inkl. Umsatzsteuer

### **Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.494,0 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 22.291,7 Tsd. €.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2022 Kredite in Höhe von 4,0 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.277,9 Tsd. € gewährt.

### **Mitarbeitende**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2022	2021
Vollzeitkräfte	560	564
Teilzeit- und Ultimokräfte	387	401
	947	965
Auszubildende	94	91
<b>Insgesamt</b>	<b>1.041</b>	<b>1.056</b>

### **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende Herr Gunther Wölfes ist Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf.

### **Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse Wuppertal ([www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

## Angaben zu Pfandbriefen

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet ([www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)) erfüllt.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

### Hypothekendarbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

#### Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen (Tsd. €)		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
<b>Hypothekendarbriefe</b>	(Tsd. €)	265.900	320.900	248.967	336.087	230.430	307.714
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
<b>Deckungsmasse</b>	(Tsd. €)	741.716	767.785	692.147	842.524	609.914	731.899
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	(Tsd. €)	475.816	446.885	443.181	506.437	379.484	424.185
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	178,95	139,26	178,01	150,69	164,69	137,85
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(Tsd. €)	11.569	-	9.966	-	8.572	-
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	-	0	-	0	-
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	464.248	-	433.214	-	370.912	-

<sup>1)</sup> Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV.

<sup>2)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

**Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse**

Hypothekendarlehen	30.12.2022		30.12.2021		30.12.2022 FäV (12 Monate) <sup>1)</sup>	30.12.2021 FäV (12 Monate) <sup>1)</sup>
	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Restlaufzeit:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	20.000	62.675	35.000	61.908	0	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	40.000	20.028	20.000	18.918	0	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	20.000	23.756	20.000	27.073	20.000	-
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	0	26.302	40.000	35.995	40.000	-
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	40.000	54.993	20.000	55.834	20.000	-
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	10.900	64.235	40.000	59.070	40.000	-
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	65.000	56.680	10.900	71.120	10.900	-
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	70.000	298.982	135.000	305.020	135.000	-
> 10 Jahre	0	134.066	0	132.847	0	-

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

### Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

<b>Deckungswerte</b>	<b>30.12.2022</b> Tsd. €	<b>30.12.2021</b> Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	496.148	498.521
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	117.837	125.846
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	103.732	107.321
mehr als 10 Mio. €	0	13.196
<b>Summe</b>	<b>717.716</b>	<b>744.884</b>

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.**

Deckungswerte davon wohnwirtschaftlich							
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	613.378	92.234	252.539	268.605	0	0
	30.12.2021	630.238	87.709	252.751	289.778	0	0

Deckungswerte davon gewerblich								
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	104.338	18.620	13.384	36.345	35.989	0	0
	30.12.2021	114.647	19.852	23.360	36.620	34.815	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2022	0	0
	30.12.2021	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

**Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarlehen**

<b>Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG</b>							
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme alle Staaten	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-
Deutschland	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

**Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten**

<b>Hypothekendarlehen</b>		<b>30.12.2022</b>	<b>30.12.2021</b>
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	265.900	320.900
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	94,36	92,21
<b>Deckungsmasse</b>			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	741.716	767.785
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	(Tsd. €)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	(Tsd. €)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	(Tsd. €)	0	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	95,11	94,98
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	6,10	5,72
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	57,31	57,52
<b>Liquiditätskennzahlen</b>			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG		<b>30.12.2022</b>	<b>30.12.2021</b>
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) <sup>1)</sup>	(Tsd. €)	12.396	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt <sup>1)</sup>	Tag (1-180)	60	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) <sup>1)</sup>	(Tsd. €)	18.226	-

<b>Schuldnerausfall</b>		<b>30.12.2022</b>	<b>30.12.2021</b>
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. <sup>1)</sup>	%	0	-

<sup>1)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

**Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung**

<b>Hypothekendarfandbriefe / ISIN</b>		<b>30.12.2022</b>	<b>30.12.2021</b>
DE000A1R0659	(Tsd. €)	15.000	-
DE000A1TNGE8	(Tsd. €)	10.000	-

<sup>1)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

**Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen**

		wohnwirtschaftlich		gewerblich	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (717.716 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (24.000 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

### *Vorsitzendes Mitglied*

Ludger Kineke

selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

### *Mitglieder*

Servet Köksal

Verwaltungsbeamter

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

### *bis zum 19.12.2022*

Yazgüü Zeybek

Politikwissenschaftlerin

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

### *ab dem 20.12.2022*

Dagmar Liste-Frinker

Regierungshauptsekretärin

und Gleichstellungsbeauftragte

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker

Wissenschaftlicher Referent und MdL von NRW

Dilek Engin

Oberstudienrätin und MdL von NRW

Bernhard Sander

Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt

Betriebsleiter / Prokurist

CariClean gGmbH

Michael Schulte

Industriefachwirt

Gerta Siller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin i. R.

Michael Wessel

Einzelunternehmer

Pflegedienst Wessel

### *Stellvertreter:innen*

Susanne Giskes

Oberstudienrätin

### *bis zum 19.12.2022*

Dagmar Liste-Frinker

Regierungshauptsekretärin

und Gleichstellungsbeauftragte

### *ab dem 20.12.2022*

Denise Frings

Studentin

Martin Liedtke-Bentlage

Kaufmann

Heiko Meins

Betriebsrat

Claudia Radtke

Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Patricia Knauf-Varnhorst

angest. Steuerberaterin

Janine Weegmann

Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert

Verwaltungsangestellte

Caroline Lünenschloss

Assistentin der Geschäftsführung

*Arbeitnehmervertreter:innen  
(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)  
Mitglieder*

Andreas Hugendick

*bis zum 30.09.2022*  
Rocco Mastro

Bettina Palumbo

Karsten Weide

Frank Wemper

*ab dem 01.10.2022*  
Florian Grether

*Stellvertreter:innen*

*bis zum 30.09.2022*  
Florian Grether  
*ab dem 01.10.2022*  
Michael Hackmann

*bis zum 30.09.2022*  
Michael Hackmann

Sebastian Bauer

Christine Arndt

Carmen Freund

*ab dem 01.10.2022*  
Anke Paukert

## **Vorstand**

Gunther Wölfges, Vorsitzender  
Dipl.-Ök. Axel Jütz  
Patrick Hahne, MBA, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 10.03.2023

## **Der Vorstand**

**Gunther Wölfges**  
vorsitzendes Mitglied

**Axel Jütz**  
Mitglied

**Patrick Hahne**  
stellvertretendes Mitglied

## Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 €	2021 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	28.881.359,87	25.065
Nettoveränderung	-5.899.846,33	3.816
Bilanzwert am Jahresende	22.981.513,54	28.881

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 €	2021 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.541.947,21	1.436
Nettoveränderung	-378.795,88	106
Bilanzwert am Jahresende	1.163.151,33	1.542

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 €	2021 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	108.266.584,98	103.268
Nettoveränderung	1.793.907,72	4.999
Bilanzwert am Jahresende	110.060.492,70	108.267

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	€	Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

### Entwicklung des Anlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
		€	€	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	2.657.385,50	213.545.764,83	
	Zugänge	2.186.018,06	3.260.543,37	
	Abgänge	97.765,82	2.977.958,19	
	Umbuchungen	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.745.637,74	213.828.350,01	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	1.929.824,25	189.766.357,23	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	219.300,27	2.432.468,30	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-96.545,31	-2.910.798,54
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.052.579,21	189.288.026,99		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.693.058,53	24.540.323,02	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	727.561,25	23.779.407,60	

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2022  
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 184.574,6 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 809,0.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 27.371,7 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 14.631,0 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse“),  
Wuppertal

### A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## 1. Bewertung von Beteiligungen

### a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 110,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

### c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem sowie 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken).

## 2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

### a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.249,8 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 76 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.368,5 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### **b) Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikoversorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im

Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

#### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

### **3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente**

#### **a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 - 6 sowie Passiva 1 - 3 mit Buchwerten von insgesamt 15.125,6 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12. sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Wertpapierbeständen wurden 24,1 Mio. EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31.12.2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

#### **b) Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstandes im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

#### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zur Bilanz (Abschnitt C) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt E) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

#### **C. Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht sowie den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften“ (GLRG) des Eurosystems.

## **G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Eiting.

Düsseldorf, 12. Mai 2023

Prüfungsstelle des  
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Eiting	Beckmann, T.
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüfer



## Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Abs. 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Abs. 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt sechs Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt und gemäß § 8 Abs. 2 g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 SpkG NW und § 25 SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2022 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 12.254.879,42 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,00 € – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 9.284.876,45 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1 c SpkG NW zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.

Wuppertal, 30. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes: Gunther Wölfges

Text: Stadtparkasse Wuppertal

Bild: ipanema2c: S.4

Gestaltung: Stadtparkasse Wuppertal

